

**Mindestanforderungen an eine Untersuchung von
Gedächtnisfunktionen für Neuropsychologische Gutachten:**
(AK Aufmerksamkeit & Gedächtnis der GNP)

A) Arbeitsgedächtnis:

zumindest verbale und visuell-räumliche Spannenmaße

B) Aufnahme neuer Informationen ins Langzeitgedächtnis:

Lernen von verbalen und visuell-räumlichen Listen und Paarassoziationen:

Reproduktion / Recognition von Texten und Bildinformationen

unmittelbar nach der Darbietung

C) Längerfristiges Behalten neuer Informationen:

Längerfristiges Behalten der unter B geprüften Informationen

D) Semantisches und episodisches Altgedächtnis:

Weltwissen, Domänenspezifisches Wissen, autobiographisches Gedächtnis.

Die Erfassung erfolgt jeweils mit standardisierten Einzelverfahren.

Bei der Prüfung des Abrufes sollte der freie Abruf, das Erinnern mit Hinweisreizen sowie das Wiedererkennen berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung sollten assoziierte Hirnleistungsstörungen beachtet werden.